

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	21.06.2022
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	14/22
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bürgermeister

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	31.05.2022	-	-	-
Ausschuss NUBT	01.06.2022	4	1	0

Beschluss der Gemeinde Schenkendöbern zum Umgang mit Potentialflächen zur Windenergieerzeugung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine künftige Planung und Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der Windeignungsgebietskulisse der Windparks Sembten und Schenkendöbern sowie der bereits in Genehmigungsverfahren oder einem Aufstellungsverfahren zur kommunalen Bauleitplanung befindlichen Vorhaben nur innerhalb einer festgelegten Flächenkulisse zu unterstützen.

Das festgelegte Gebiet umfasst die Flächen entsprechend der als Anlage beiliegenden Übersichtskarten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Begründung/ Hintergrund:

Bereits vor 10 Jahren, am 10. März 2012, hatten sich die Gemeinde Schenkendöbern und die polnische Partnergemeinde Gubin in einer gemeinsamen Erklärung, vor dem Hintergrund der seinerzeit beiderseits der Neiße drohenden Tagebauplanungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien bekannt.

Seit dem 12. August 2020 ist der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald rechtskräftig unwirksam.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg über die *„Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung eines Regionalplans, der auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen enthält und der Bekanntgabe der Planungsabsichten einschließlich der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald“*, im Amtsblatt Brandenburg vom 7. Oktober 2020 sowie durch den Wegfall der Zulassung des ehemaligen Flughafen Drewitz, ergaben sich im Gemeindegebiet mögliche zukünftige Potentialflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Mit dem Beschluss werden dem Interesse der Entwickler von Windenergieprojekten sowie der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Erneuerbare Energien zu fördern, Rechnung getragen und seitens der Gemeinde ein Signal gesetzt auf welchen Flächen aus kommunaler Sicht ein Ausbau sozial- und naturverträglich denkbar ist.

Dieser Beschluss nimmt keine möglicherweise zukünftig anstehenden kommunalen Entscheidungen vorweg.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

Ja / Nein

einmalig _____ EUR

Jährlich _____ EUR

zuständiger Amtsleiter